



„ Merkblatt INTERSEROH-Übernahmekriterien restentleerte Verpackungen“

Rücknahmesystem für In-vitro-Diagnostika-Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter nach § 7 Verpackungsverordnung

Nur die am Entsorgungssystem beteiligten Diagnostikafirmen, die im Anhang gelistet sind, bieten Ihnen diesen kostenlosen Abholdienst.

Übernahmekriterien:

- Angenommen werden nur **restentleerte, verschlossene Primär-Verpackungen** solcher Füllgüter, die als **schadstoffhaltig gem. § 3 Abs. 6 VerpackV** und damit als **besonders überwachungsbedürftig gem. § 3 Abs. 2 AVV** (Abfallverzeichnis-Verordnung) eingestuft sind.
- Die Verpackungen müssen **verschlossen** sein, damit keine gefährlichen Dämpfe oder Reste freigesetzt werden können, **restentleert** sein, d.h. vollständig entleert und es dürfen an der **Außenseite der Verpackung keine gefährlichen Füllgutreste anhaften**.
- **Nicht verschließbare Verpackungen** sind nach Gebrauch **einzel**n in einen Polybeutel zu verpacken, der fest zu verschließen ist. Der Polybeutel kann anschließend zusammen mit den verschlossenen Verpackungen in das gestellte Sammelbehältnis gefüllt werden.
- **Druckgasverpackungen** sind getrennt zu sammeln und gemäß „BDE Merkblatt“ zu behandeln und in ein separates Sammelbehältnis zu füllen. Das „BDE Merkblatt für Druckgasverpackungen“ kann nach Bedarf bei INTERSEROH abgefragt werden.
- Betroffen sind ausschließlich diejenigen **Primär-Verpackungen**, die mit den **Gefahrensymbolen** sowie **Risikosätzen** gemäß Anhang gekennzeichnet sind.
- Diese kostenlose Sammlung beim Kunden vor Ort erfolgt **ausschließlich für die am Entsorgungssystem teilnehmenden Diagnostikafirmen**.
- Zur Erfassung werden als **Sammelbehältnisse 60 l oder 120 l Fässer** eingesetzt. Die **Fässer** sowie die **Polybeutel** werden dem Kunden durch den INTERSEROH Entsorgungspartner kostenlos zur Verfügung gestellt. Alternative Erfassungssysteme sind mit INTERSEROH abzustimmen.
- Bei den restentleerten Verpackungen handelt es sich um besonders überwachungsbedürftigen Abfall. Daher ist die gesetzlich geforderte **Verbleibskontrolle** (Begleitschein / Übernahmeschein) zu führen.
- **Entsorgungsrhythmus:** In Absprache mit dem durch INTERSEROH zugewiesenen Entsorgungspartner.
- **Mindestmenge pro Abholung:** **1** komplett befülltes **60 l** oder **120 l** Fass. (Mindermengen nur nach vorheriger Absprache mit INTERSEROH.)
- Ansprechpartner bei INTERSEROH: Tel. 02203 / 9147-366



Hinweis:

Verpackungen, die **nicht** diesen **Übernahmekriterien und Rücknahmebedingungen** entsprechen (z.B. nicht restentleerte Verpackungen, Nichteinhaltung der Mindestabholmenge, Verpackungen anderer Firmen) können **nicht über dieses Abholsystem** entsorgt werden. Hierdurch entstehende Mehrkosten müßten dem Kunden leider in Rechnung gestellt werden.

Weder INTERSEROH noch die teilnehmenden Hersteller können verpflichtet werden, **nicht ordnungsgemäß bereitgestellte Verpackungen bzw. Sammelbehältnisse** entgegen zu nehmen. Die **Verantwortung** für den Restinhalt eines Behältnisses, also für das eigentliche Füllgut, verbleibt beim Kunden.

Anhang:

Nur die mit einem der nachfolgenden Symbole und R-Sätzen gekennzeichneten Diagnostika-Verpackungen werden über das INTERSEROH Rücknahmesystem für Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter zurückgenommen:

Gefahrensymbol	In Verbindung mit folgenden R-Sätzen:
 Giftig	Alle R-Sätze
 Sehr giftig	Alle R-Sätze
 Brandfördernd	Alle R-Sätze
 Hochentzündlich	Alle R-Sätze
 Gesundheits-schädlich	Nur in Verbindung mit einem der folgenden R-Sätze: R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. oder R62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. oder R63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. Oder R68: Irreversibler Schaden möglich.